Fotolia

Masern sind sehr ansteckend.
Ohne Impfung erkranken 95 von 100 Menschen, wenn 1 Masernkranker auch nur in ihre Nähe kommt.

Masern sind gefährlich.
Bei 10 von 100 Masern-Fällen ist mit schweren Folgeerkrankungen zu rechnen. Behinderungen können vorkommen. Schlimmstenfalls kosten Masern das Leben.

Masern sind eine ~~Kinder-~~Krankheit. Wer nicht geimpft ist, kann sie bekommen. Und verbreitet sie weiter: Babys, Kinder, Lehrer, Eltern, Großeltern – einfach alle.

Gratis-Schutz vor Masern gibt es bei niedergelassenen Haus- und Kinderfachärzten, in den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften, im Magistrat Graz und der Landesimpfstelle. Aber nur, wenn man sich und seine Kinder impfen lässt. Damit schützt man die eigene Familie – und alle Menschen in seiner Umgebung! Mehr dazu unter: www.vorsorgemedizin.st

Europäische Impfwoche: 23.–28. April 2018

Das Land Steiermark
→ Gesundheit

MASERN SIND KEINE HARMLOSE KINDERKRANKHEIT.

Sie sind extrem ansteckend und werden beim Sprechen, Niesen oder Husten durch Tröpfchen übertragen. Am häufigsten erkranken Kinder und Kleinkinder. Aber auch nicht geimpfte und bisher nicht daran erkrankte Erwachsene können Masern bekommen. Es gibt keine Behandlung der Masernvirus-Infektion selbst, nur die Symptome können gelindert werden.

Masern können sowohl für Babys und Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene schwerwiegende Folgen haben. Komplikationen wie zum Beispiel Mittelohr- oder Lungenentzündung sind häufig. Durch Komplikationen wie Gehirnentzündung können Masern zu bleibenden Schäden und schlimmstenfalls auch zum Tod führen. Nach Masern ist das Immunsystem so geschwächt, dass das Risiko danach an einer anderen Infektion zu sterben über mehrere Jahre erhöht ist.

SCHÜTZEN SIE SICH, IHRE FAMILIE UND IHRE MITMENSCHEN

Die MMR-Impfung besteht aus 2 Teilimpfungen und bietet lebenslangen Schutz. Wenn die erste Teilimpfung im 1. Lebensjahr erfolgt, ist für die 2. Teilimpfung ein Abstand von 3 Monaten empfohlen. Wird die erste Teilimpfung erst nach dem 1. Lebensjahr gegeben, ist für die 2 Teilimpfung ein Abstand von 1 Monat empfohlen. Babys können ab dem vollendeten 9. Lebensmonat gegen Masern geimpft werden.

Das Nachholen fehlender Impfungen ist bei Personen, die nicht sicher an Masern erkrankt waren, also nicht immun sind, dringend angeraten – das gilt für alle Altersgruppen!

IMPFSCHUTZ FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die nicht oder vielleicht nur einmal gegen Masern geimpft wurden oder keine Impfdokumentation (Impfpass) haben, sollten die vollständige, zweimalige Impfung schnellstmöglich nachholen.

IMPFSCHUTZ FÜR JUNGE FRAUEN

Besonders wichtig ist die Impfung auch für Frauen im gebärfähigen Alter, nicht nur zum Schutz vor Masern, sondern auch zum Schutz vor Röteln. Weil die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln während der Schwangerschaft nicht möglich ist, sollte der Impfschutz unbedingt vor einer geplanten Schwangerschaft geprüft und falls nötig nachgeholt werden.

IMPFSCHUTZ FÜR ERWACHSENE

Gerade Eltern und junge Erwachsene, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder im Gesundheitsdienst beschäftigt sind, sollten ihren Impfschutz überprüfen lassen. Das gilt insbesondere für Eltern und junge Erwachsene, um im Haushalt lebende Säuglinge, die noch nicht geimpft werden können, zu schützen.

Europäische Impfwoche vom 23.04.–28.04.2018
Masern-Mumps-Röteln-Impfung

Information zur kostenfreien MMR-Impfung

„Die Masern sind zurück in Europa",
lautete die Bilanz der WHO für das Jahr 2017. Im vergangenen Jahr gab es in Europa rund viermal so viele Masern-Erkrankungen wie 2016 – insgesamt über 21.000. Neben besonders betroffenen Ländern wie Rumänien, Italien und der Ukraine ist es auch in Deutschland und Österreich (95 Erkrankungen, davon 33 in der Steiermark) zu Masern-Fällen gekommen (auch heuer gibt es bereits Masernmeldungen in einigen österreichischen Bundesländern).

Weil Masern extrem ansteckend sind und die Erkrankung selbst durchaus schwer und komplikationsreich bis tödlich verlaufen kann, ist eine hohe Durchimpfungsrate für den „Gemeinschaftsschutz" erforderlich. **Daher sind der MMR-Impfstoff und die MMR-Impfung in jedem Alter kostenfrei.**

MMR-Aktionswoche vom 23.4 - 28.4.2018
Im Rahmen der Europäischen Impfwoche gibt es daher vom 23.4.–28.4.2018 eine Masern-Mumps-Röteln-Gratis-Aktion in einer Kooperation der Sanitätsdirektion des Landes Steiermark, des Landesschulrates Steiermark, der Ärzte- und der Apothekerkammer Steiermark sowie der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin. Diese Aktion richtet sich an Kinder, Jugendliche und SteirerInnen aller Altersgruppen.

Für einen sicheren Schutz vor Masern sind 2 Teilimpfungen nötig (MMRvaxPro oder Priorix bzw. Priorix-Tetra)**.** Die MMR-Impfung schützt nicht nur den Geimpften selbst, sondern auch all jene, die aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht geimpft werden können, wie etwa Babys in den ersten Lebensmonaten, Menschen mit Immunsuppression bei Krebsbehandlungen oder Schwangere.

Falls Sie selbst, Ihr Kind oder jemand in Ihrem Umfeld noch keine oder nur eine MMR-Impfung erhalten haben bzw. hat: Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Nachimpfung im Rahmen der europ. Impfwoche vom 23.4.– 28.4.2018. Impfstoff und Impfung sind gratis. Das Land Steiermark übernimmt sämtliche Kosten.

Wo erhalten Sie die Gratis-MMR-Impfung?

- bei impfenden AllgemeinmedizinerInnen, KinderfachärztInnen und GynäkologInnen, die Gratisimpfungen verabreichen (www.vorsorgemedizin.st/service/news-2/158-neu-suche-impfaerztin)
- in allen Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften
- im Magistrat Graz und in der Impfstelle des Landes Steiermark in Graz

Bitte bringen Sie den Impfpass und bei Kindern das „Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind" bzw. bei Jugendlichen das „Impfbonheft für Jugendliche" mit.

Nähere Informationen über die MMR-Impfung finden Sie auf www.vorsorgemedizin.st sowie auf www.bmgf.gv.at/home/Masern und bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Europäische Impfwoche vom 23.04.–28.04.2018
Masern-Mumps-Röteln-Impfung

Impfstellen in der Steiermark

Für einen **sicheren Schutz vor Masern sind 2 Teilimpfungen** mit einem MMR-Impfstoff (MMRvaxPro oder Priorix bzw. Priorix-Tetra) **nötig. Impfstoff und Impfung sind in jedem Alter kostenfrei!**

Wo erhalten Sie die kostenfreie Impfung?
Bei allen AllgemeinmedizinerInnen, KinderfachärztInnen und GynäkologInnen, die Gratisimpfungen verabreichen, in allen Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften, im Magistrat Graz und in der Landesimpfstelle zu folgenden Zeiten:

	Datum	Uhrzeit
AllgemeinmedizinerInnen	23.04.–27.04.2018	jeweilige Ordinations-Öffnungszeiten
KinderfachärztInnen	23.04.–27.04.2018	– " –
GynäkologInnen	23.04.–27.04.2018	– " –
Informieren Sie sich auf der Website www.vorsorgemedizin.st (www.vorsorgemedizin.st/service/news-2/158-neu-suche-impfaerztin) über die Ordinations-Öffnungszeiten Ihrer Ärztin/Ihres Arztes und ob sie/er kostenfreie Impfungen verabreicht.		
Magistrat Graz	23.04.–27.04.2018	08:00–13:00
Landesimpfstelle	24.04.2018 25.04.2018 26.04.2018	08:00–12:00 13:00–16:00 08:00–12:00

BH	Datum	Uhrzeit
Bruck-Mürzzuschlag	23.04.2018 (MZ) 24.04.2018 (BM) 26.04.2018 (BM)	08:00–09:00 11:00–12:00 13:00–15:00
Deutschlandsberg*	24.04.2018 26.04.2018	15:00–17:00 15:00–17:00
Feldbach	24.04.2018 26.04.2018	09:00–13:00 09:00–15:00
Graz-Umgebung	24.04.2018 27.04.2018	08:00–14:30 08:00–12:00
Hartberg-Fürstenfeld	24.04.2018 (HB) 26.04.2018 (FF)	07:30–15:30 08:00–14:00
Leibnitz	24.04.2018 26.04.2018	07:00–10:00 07:00–10:00

*und nach telefonischer Vereinbarung

BH	Datum	Uhrzeit
Leoben	23.04.2018 26.04.2018	11:00–12:30 & 14:00–15:30 11:00–12:30
Liezen	23.04.2018 (Liezen) 24.04.2018 (Gröbming) 25.04.2018 (Liezen)	13:30–15:30 08:00–11:00 13:30–15:30
Murau	24.04.2018 26.04.2018	08:00–11:00 08:00–15:00
Murtal	23.04.2018 (Judenburg) 24.04.2018 (Knittelfeld) 26.04.2018 (Judenburg) 27.04.2018 (Knittelfeld)	08:00–11:30 08:00–11:30 08:00–11:30 08:00–11:30
Voitsberg	24.04.2018 26.04.2018	13:30–15:00 09:00–12:00
Weiz	24.04.2018 27.04.2018	07:30–12:00 07:30–12:00

! **Bitte zum Impfen** den **Impfpass** und bei Kindern das ***„Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind"*** bzw. bei Jugendlichen das ***„Impfbonheft für Jugendliche"*** **mitbringen!**

Nähere Informationen über die **MMR-Impfung** erhalten Sie auf www.vorsorgemedizin.st, www.bmgf.gv.at/home/Masern und bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

Fakt-Sheet Masern

Erreger:
Masernvirus, RNS-Virus der Paramyxovirengruppe (Genus Morbillivirus). Verbreitung: weltweit;

Erregervorkommen:
Mensch. Es erkranken sowohl Säuglinge, Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, die nicht geimpft sind oder die Masern nicht bereits durchgemacht haben.

Infektionsquellen und Übertragung:
Masern sind extrem ansteckend und werden über Tröpfchen beim Sprechen, Husten, Niesen etc. aber auch über die Luft als kleine Tröpfchen (Aerosol) übertragen. Selbst wenn der ansteckende Patient den Raum verlässt können die Viren bis zu 1 h im Raum ansteckend sein. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt etwa 3-5 Tage vor dem Auftreten des Ausschlags und hält dann noch bis zu 4-6 Tagen ab dem Auftreten des Ausschlags an.
Die Inkubationszeit beträgt 11 bis 14 Tage, der Hautausschlag tritt etwa 3–5 Tage nach Krankheitsbeginn auf.

Krankheitsbild:
Bei Masern kommt es acht bis zehn Tage nach der Infektion (höchstens 21 Tage danach) zu allgemeinen Beschwerden wie Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung, begleitet vom typischen Masernausschlag (düsterrote, grobflächige Flecken). Dabei sind die Erkrankten etwa fünf Tage vor bis vier Tage nach Auftreten des Ausschlags hoch ansteckend. Es gibt keine Behandlung der Masernvirus-Infektion selbst, nur die Symptome können gelindert werden.

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung, dass das Durchmachen der Masern gut für das Immunsystem wäre, ist nachgewiesen: Die Abwehrkräfte des Körpers sind während und nach einer Masernerkrankung derart geschwächt, dass über mehrere Jahre hinweg das Risiko für den Tod durch andere Infektionskrankheiten erhöht ist!

Komplikationen:
Bei 20 von 100 Masern-Fällen treten Komplikationen wie Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung auf. Bei 1-2 von 1.000 Erkrankten kommt es zu einer lebensbedrohlichen Gehirnentzündung. Selten kann Jahre später ein Gehirnzerfall auftreten, der immer tödlich verläuft. Man nennt diese Spätfolge subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE). Kinder, die im ersten Lebensjahr erkranken oder während der Geburt angesteckt werden, sind besonders gefährdet an SSPE zu erkranken und zu versterben.

Vorbeugung:
Für sicheren Schutz gegen Masern sind unbedingt 2 Teil-Impfungen mit einem Masern-Mumps-Röteln-Lebendimpfstoff nötig. Die MMR-Impfung kann ab dem vollendeten 9. Lebensmonat verabreicht werden. Versäumte Impfungen können und sollen ehest möglich nachgeholt werden. Der wirksame, gut verträgliche Impfstoff ist für alle Personen ohne Altersbeschränkung kostenfrei erhältlich.

Sicherer Schutz besteht auch, falls die Masern bereits durchgemacht wurden. Bei Unsicherheit, ob die Masern tatsächlich durchgemacht wurden, kann ein Antikörperspiegel im Blut gemessen werden (Titerbestimmung).

Quellen: www.vorsorgemedizin.st;
www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankheiten/Uebertragbare_Krankheiten/Infektionskrankheiten_A_Z/Informationsbroschueren_zu_Masern;
Nelson Textbook of Pediatrics, Twentieth Edition, ISBN: 978-1-4557-7566-8